



Stiftung Landschaftsschutz
Schweiz



Fondation suisse pour la protection
et l'aménagement du paysage
Fondazione svizzera
per la tutela del paesaggio
Fundaziun svizra
per la protecziun da la cuntrada

Bern, 16. Dezember 2019

Rekurs ans Bündner Verwaltungsgericht:

Neue Bahn ins Skigebiet Minschuns ist nicht landschaftsverträglich

Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) und Mountain Wilderness (MW) bestreiten den Bedarf einer neuen Zubringerbahn in das Skigebiet Minschuns. Die Bahn in der bisher infrastrukturfreien Talflanke hat erhebliche Auswirkungen auf die Natur und Landschaft und ist deshalb nicht bewilligungsfähig.

Der Investor von «La Sassa» knüpft den Bau des Resorts an die Bedingung, dass eine neue Zubringerbahn ins Skigebiet Minschuns erstellt wird. Mit der neuen Bahn soll auch die Talabfahrt zur Beschäftigungspiste ausgebaut und beschneit werden. Die Umweltverbände haben im Februar 2019 im Plangenehmigungsverfahren (PGV) gegen die neue Seilbahn Einsprache erhoben. Mit Entscheid vom 5. November 2019 hat die Regierung des Kantons Graubünden die Ortsplanungsrevision (OP) für das Resort genehmigt und die Rodungsbewilligungen erteilt für die veränderte Linienführung der Talabfahrt und für den Parkplatz. Gegen diesen Entscheid haben die SL und MW nun Beschwerde an das Bündner Verwaltungsgericht erhoben.

Fehlende Gesamtbetrachtung

Mit der neuen Bahn, dem Resort und der Beschneidung der Talabfahrt ist in der Val Müstair ein Grossprojekt vorgesehen, welches umfassend und gesamthaft beurteilt werden müsste. MW und die SL kritisieren die Zerstückelung der Verfahren und die fehlende Gesamtbetrachtung: Die Seilbahn wird in einem PGV vom Bund geprüft. Die Beschneidung der Talabfahrt soll erst in einem nachgelagerten Baubewilligungsverfahren bewilligt werden. Die raumplanerische Weichenstellung für die Bahn erfolgt in einer OP-Revision. Bei solch grossen Vorhaben sind eine umfassende Interessenabwägung und ein koordiniertes Verfahren unabdingbar. Die Bahn kommt in die eindrückliche, bisher infrastrukturfreie und landschaftlich sehr sensible Bergflanke «Ruinas» zu stehen. Diese ist durch natürliche Erosionsprozesse und eine Pioniervegetation mit hoher Artenvielfalt geprägt. Zudem haben die Beschneidung und die Bahn grosse Auswirkungen auf die Wildtiere, darunter gefährdete Arten wie Steinadler, Uhu und Bartgeier. Damit stehen dem Gesamtprojekt überwiegende öffentliche Interessen des Natur- und Heimatschutzes und des Umweltschutzes entgegen.

Fehlender Bedarfsnachweis für Bahn

Für die neue Bahn fehlt namentlich ein Bedarfsnachweis. Es ist den Umweltverbänden schleierhaft, wie davon ausgegangen wird, dass die Bahn dereinst rentieren wird. Für die Sanierung des bestehenden, in die Jahre gekommenen Skigebiets und den Ausbau der Restauration besteht kein Finanzierungskonzept. Zudem soll die Bahn grösstenteils mit öffentlichen Geldern finanziert werden. Die Defizitgarantie trägt die Gemeinde. Der heutige Zustand des Skigebiet Minschuns wird jedoch die Ansprüche der Gäste eines Vierstern-Resorts nicht erfüllen können und es werden weitere Investitionen nötig sein.

Beschneidung ist planungspflichtig

Mit der Beschneidung der Talabfahrt wird die beschneite Fläche im Skigebiet Minschuns auf 11,5 ha vergrössert. Eine solche Erweiterung kann nicht in einem nachgelagerten Baubewilligungsverfahren erfolgen. Die Auswirkungen müssen stattdessen im Rahmen einer OP-Revision geklärt werden. Zur Beschneidung bleiben denn auch viele Fragen ungeklärt, wie die Wasserentnahme oder die Auswirkungen der Beschneidung auf die verschiedenen Wildtierarten.

Rodung für Parkplatz ist nicht bewilligungsfähig

Für die Bahn sollen 130 Parkplätze gebaut werden. Dazu ist eine Rodung von geschützten Waldgesellschaften nötig. Für das Resort ist eine Einstellhalle vorgesehen. Der oberirdische Parkplatz wird damit begründet, dass eine Erweiterung der Einstellhalle wirtschaftlich nicht tragbar wäre. Das Waldgesetz lässt aber Rodungen zwecks billiger Beschaffung von Land nicht zu. Die SL und MW erachten die Rodung für den Parkplatz deshalb als nicht bewilligungsfähig.

weitere Informationen:

Franziska Grossenbacher, Projektleiterin SL,
Maren Kern, Geschäftsleiterin MW,

031 377 00 77
031 372 30 00